



Amt für Grünflächen, Umwelt
und Nachhaltigkeit

23.01.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Driesch

Telefon: 492-6700

Driesch@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Zwischenbericht zur Sanierung und Unterhaltung der städtischen Brunnen

Beratungsfolge

03.02.2026	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
18.02.2026	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
24.02.2026	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
26.02.2026	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
26.02.2026	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht

Bericht:

Mit folgendem Zwischenbericht informiert die Verwaltung zum aktuellen Sachstand über die Sanierung und Erkenntnisse zur zukünftigen Unterhaltung der städtischen Brunnen.

Die Stadt Münster unterhält nach derzeitigem Stand 24 Brunnenanlagen / Wasserspiele. Davon waren zehn Brunnen 2025 betriebsfähig. Für das Jahr 2026 könnten 9 Brunnenanlagen wieder in Betrieb genommen werden. Mit dem neuen Brunnen auf dem Böckmannplatz käme ein zehnter Brunnen hinzu. Abhängig von den geplanten Sanierungen für 2026 können voraussichtlich noch zwei weitere Brunnen in Betrieb genommen werden, so dass insgesamt 12 von 24 möglichen Standorten funktionsfähig wären.

Für den Lamberti-Brunnen ist dieses Jahr eine umfangreiche Sanierung geplant, so dass dieser dieses Jahr nicht in Betrieb gehen wird. Die Stadtwerke Münster wurden für die Sanierung des Brunnens als Generalübernehmer beauftragt. Für die Sanierung des Lamberti-Brunnens ist eine gesonderte Beschlussvorlage in der nächsten Sitzungskette vorgesehen.

Im Jahr 2026 sollen weitere kleinere Sanierungsmaßnahmen an den Brunnen Domplatz, Kiepenkerl, Clemenskirchgarten und Joseph-Kirche erfolgen. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die den dauerhaften Betrieb gewährleisten sollen und keine weiteren umfangreichen Sanierungen erfolgen müssen. Während der Arbeiten kann der Betrieb der Brunnen eingeschränkt sein. Zudem sollen kleinere Sanierungsmaßnahmen an den Brunnen Wasserfall Promenade und Stadthaus 1 durchgeführt werden, damit diese wieder in Betrieb genommen werden können.

Nr.	Brunnen	2026 Betrieb geplant	Hinweise / Arbeitsstand
1	Domplatz	In Betrieb	
2	Kiepenkerl	In Betrieb	
3	Clemenskirchgarten	In Betrieb	
4	Martini-Brunnen		Sanierung über Maßnahme Martini- viertel
5	Südpark	In Betrieb	Fontänen-Feld: Pumpe der Wasseraufbereitung ist defekt, wird aktuell instandgesetzt
6	Idenbrockplatz		Brunnen geht dauerhaft auf Störung / läuft heiß, vermutlich Defekt in techni- scher Steuerung, aktuelle Fehlersu- che – ohne Erkenntnis
7	Sprickmannplatz		Beschluss BV-N Rückbau Brunnen
8	Aabrücke/Bergstraße		Grundsätzlich betriebsfähig – ob die Anlage läuft, ist abhängig vom Was- serstand der Aa, von welcher die An- lage gespeist wird. Aus Sicht der Ge- wässerökologie sollte die Anlage nicht mehr aus der Aa gespeist werden. Daher keine Inbetriebnahme 2026
9	Lamberti-Brunnen		Sanierung 2026 durch die Stadtwerke Münster GmbH
10	Michaelis-Brunnen (Bankhaus Lampe)		Flurstück nicht im Besitz Stadt Müns- ter, befindet sich auf Privatgrundstück des Bankhaus Lampe, Technik befind- et sich im Bankhaus, aktuell techni- scher Defekt, Klärung der Eigentums- verhältnisse sowie Sanierung / Um- bau erforderlich.
11	Berg-Fidel	In Betrieb	
12	Wasserfall Promenade	In Betrieb mit Vor- behalt	Inbetriebnahme nach Sanierung
13	Harsewinkelplatz		Technischer Defekt an der Pumpe, Instandsetzung erforderlich
14	Marktallee-Brunnen		Sanierung erforderlich, Interesse zur Trägerschaft seitens Heimatverein
15	Joseph-Kirche	In Be- trieb	
16	Neubrückenstraße		Brunnen stillgelegt; Bepflanzung über Patenschaften in Abstimmung mit der Initiative starke Innenstadt Münster e.V., Sanierung im Zuge Maßnahme Apostelgarten
17	Mauritztor		Dauerhaft stillgelegt
18	Hamannplatz		Neubau im Zuge der Maßnahme Ha- mannplatz, Platzumgestaltung noch ausstehend
19	Engelenschanze	Nur Fon- täne in	Stillgelegt aufgrund von Undichtigkei- ten; Bepflanzung soll dauerhaft erhal-

		Betrieb	ten bleiben, Fontäne in der Gräfte in Betrieb, reduzierte Höhe aufgrund organischen Eintrages; auf Dauer Sanierung der Gräfte ausstehend
20	Michaelikirche		Sanierung im Zuge der Maßnahme Neugestaltung Ortsmitte Gievenbeck
21	Servatiiplatz	In Betrieb	
22	Bremer Platz	In Betrieb	
23	Stadthaus 1	In Betrieb mit Vorbehalt	Nach Betonsanierung Tiefgarage STH 1, massive Verschmutzung Technikraum hat zur dauerhaften Störung in Technik geführt, Pumpe läuft an aber blockiert, Inbetriebnahme nach Revision
24	Oxford-Kaserne (Simonsplatz)		Neuer städtebaulicher Entwurf = Neuplanung Simonsplatz, Fertigstellung noch nicht terminiert
25	Böckmannplatz	In Betrieb	Inbetriebnahme nach Fertigstellung Böckmannplatz 2.Q 2026

Im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 sind im Finanzplan in der Produktgruppe 1301 investive Mittel für die Sanierung der Brunnen vorgesehen. Für die Sanierung des Brunnens auf dem Lamberti-Kirchplatz ist zudem eine großzügige Spende seitens einer Stiftung vorhanden.

Über die Defizite und Probleme im Rahmen der Unterhaltung von Brunnen wurde umfänglich in den letzten Vorlagen und Mitteilungen durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit berichtet. Die Probleme bestehen nach wie vor und haben sich aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Stadt Münster noch verschlechtert.

Die Unterhaltung, der Betrieb und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Brunnen erfolgt zurzeit weiterhin durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit. Im Amt gibt es hierfür weiterhin keine entsprechend qualifizierten Mitarbeitenden z. B. aus dem Sanitär- und Elektrohandwerk bzw. auch Ingenieure, die Ausschreibungen und Baumaßnahmen begleiten und abnehmen können. Alle erworbenen Fähigkeiten in Bezug auf den Betrieb und die Unterhaltung von Brunnenanlagen haben sich die Mitarbeitenden der Bereiche Grün- und Sportflächenunterhaltung, Service und Logistik über Jahren in Eigenleistung erarbeitet. Mit altersbedingtem Ausscheiden von Mitarbeitenden brechen die Fähigkeiten in Bezug auf die Brunnenunterhaltung Stück für Stück weg. Der Wissenstransfer und die Qualifikation der nachfolgenden Gärtner*innen gestaltet sich als schwierig.

Daher strebt die Verwaltung an, die Sanierung und vor allem die technische Unterhaltung der Brunnen dauerhaft extern zu vergeben. Die Stadtwerke Münster haben in diesem Zusammenhang z.B. bereits die Sanierung des Lambertibrunnens übernommen. Weitergehend wurden auch diverse Gespräche in Bezug auf eine mögliche Unterhaltung durch die Stadtwerke geführt. Auch die Stadtwerke müssten hierfür zunächst eine Brunnenunterhaltung neu im Konzern einrichten und aufbauen. Aus diesem Grund wurde seitens des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit parallel zusätzlich eine Markterkundung durchgeführt, um potenzielle Firmen zu ermitteln, die in der Lage sind eine Brunnenunterhaltung nach Ausschreibung durchzuführen. Die Markterkundung zeigte, dass es nur wenige Firmen, insbesondere in unmittelbarer Nähe zu Münster gibt, die eine solche Leistung in Gänze durchführen könnten. Letztlich blieben nach derzeitigem Stand nur zwei Fachfirmen über. Dementsprechend hat die zuständige Fachamtes bei den zwei Firmen Referenzen eingefordert. Weitergehend wurde dann Kontakt zu den Referenzstädten aufgenommen, um weitere Erkenntnisse zum Ausschreibungsverfahren, zu Budget / Ressourcen und zu dem Leistungsumfang bzw. Eigenleistungen zu erfahren.

Da die Referenzen aufgrund der Größe der Referenzstädte, als auch in Bezug auf die Anzahl an zu unterhaltenden Brunnen voneinander abweichen, wurde sich zunächst auf die zu erwartenden Unterhaltungskosten pro Jahr durch Fremdfirmen konzentriert. Im Ergebnis betragen diese zwischen 30.000€/Jahr und 70.000€/Jahr pro Brunnen. Die Preisdifferenz resultiert aus den baulichen Gegebenheiten, Alter und Zustand der Anlagen. Eine tiefergehende Betrachtung war aufgrund der Unterschiede nicht möglich. Im Grundsatz deckt sich dies mit vorherigen Berechnungen des Fachamtes, welche auch in einer vorherigen Berichtsvorlage prognostiziert wurden. Hochgerechnet bedeutet dies prognostische Unterhaltungskosten bei 25 Brunnenanlagen von 750.000€/Jahr bis 1.750.000,00€/Jahr. Hinzu kommen zusätzlich noch Eigenleistungen wie Ausschreibung, Koordination und Betreuung der Fremdfirmen, als auch Pflegearbeiten durch städtische Mitarbeitenden, die nicht über die Fremdvergabe abgedeckt werden können. Weiterhin werden Aufwände und Kosten für kurzfristige Instandsetzungen oder Sanierungen auflaufen. In mehreren Vergleichsstädten wird die Brunnenunterhaltung durch eine eigens gegründete Stiftung unterstützt, als auch durch die zum städtischen Konzern gehörenden Wasserversorger getragen bzw. unterstützt.

Aktuell stehen dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit gemittelt auf die Jahre von 2016 bis 2025 gemäß erfassten Daten für die Unterhaltung der Brunnen (* Hinweis: wechselnde Anzahl betriebsfähiger Brunnen, bei Vollbetrieb wären die Daten deutlich höher) derzeit nur 0,5 VZÄ und ca. 17.000 €/Jahr zur Verfügung. Faktisch werden aber mehr als die benannten 0,5 VZÄ für den Betrieb eingesetzt. Die im Mittel 17.000€/Jahr stellen primär die laufenden Betriebskosten für Ersatzteile, Elektroprüfungen, Reparaturen durch Dritte sowie Betriebsstoffe wie Wasserstoffperoxid, etc. dar. Im Vergleich zur Wirtschaft ist damit faktisch keine Brunnenunterhaltung möglich.

Sanierungen als auch Neubauten von Brunnen über die aktuell zehn im Betrieb befindlichen Brunnenhinaus, erscheint daher nur in dem Umfang sinnvoll, wie auch ausreichend Unterhaltungsmittel bei Realisierung der Maßnahme zur Verfügung gestellt werden.

In den letzten Jahren wurden die Mittel für die Unterhaltung der städtischen Grünanlagen im Rahmen der Maßnahmen zur Stabilisierung des städtischen Haushalts teilweise erheblich reduziert. Parallel stiegen die Ansprüche der Bevölkerung hinsichtlich der Aufenthalts- und Nutzungsqualität in den Anlagen und die Anforderungen an die Verkehrssicherheit. Auch wurden Preissteigerungen bei Fremdvergaben von Leistungen, Materialien und Betriebsmitteln finanziell nicht berücksichtigt und die Personalkapazitäten für die Grünflächenunterhaltung nicht erhöht, so dass es im Laufe der Jahre zu erheblichem Substanzverlust durch Pflege auf niedrigstem Niveau in den Grünanlagen gekommen ist, was zukünftig einen höheren Pflegeaufwand nach sich zieht. Hinzu kommen Flächenzuwächse und Objekte in der Pflege durch Neubaumaßnahmen, wie z.B. durch den Brunnen am Böckmannplatz oder dem geplanten Fontänenfeld im Martiniviertel. So lange die Pflege und Unterhaltung der vorhandenen Grün- und Spielflächen, Brunnen usw. nicht gewährleistet werden kann, erscheint es wenig sinnvoll, neue Anlagen zu bauen. Die Umsetzung neuer Maßnahme sollte daher erst erfolgen, wenn die Folgekosten für Pflege und Unterhaltung nicht nur für die bestehenden, sondern auch für die zusätzlichen Flächen und Objekte im Teilergebnisplan auch dauerhaft zur Verfügung gestellt werden können.

Wasserspiele und Brunnen können eine positive Wirkung auf das Mikroklima eines Ortes haben oder als Anlaufstelle zur Kühlung dienen. Angesichts des finanziellen und personellen Aufwandes sollte jedoch abgewogen werden, ob diese Aufwendungen in einer akzeptablen Relation zu ihrer Funktion und Wirkung stehen.

Allgemein wird seitens der Fachamtes darauf hingewiesen, dass das Vorhalten von Brunnenanlagen und Wasserspielen keine vom Gesetzgeber vorgesehene pflichtige Leistung ist. Erst mit Inbetriebnahme entstehen durch den Betrieb verpflichtende Leistungen wie die Verkehrssicherungspflicht und Wasserhygiene. Bereits 2012 wurde im Zuge der Konsolidierung die Stilllegung von Brunnen beschlossen und vorgesehen. Aufgrund von Beschwerden aus Bürgerschaft und Politik wurde die Maßnahme allerdings bisher nie umgesetzt. Gerade in Hinblick auf die anstehende Aufgabenkritik im Zuge des Transformationsprozesses zur Finanzstabilität der Stadtverwaltung sollte der Betrieb und die Sanierung von Brunnenanlagen kritisch in Hinblick auf die laufenden Kosten und Aufwände hinterfragt

werden. Die Priorisierung von nicht pflichtigen Aufgaben vor Pflichtaufgaben kann im Schadensfall rechtliche Konsequenzen für die Stadt Münster nach sich ziehen.

i.V.
gez.
Arno Minas
Stadtrat

Anlagen:
Anlage A